

Die Grundsätze für unseren Wald von morgen ...

... für einen gewissenhaften Einsatz der Spenden und der Tatkraft:

- Alle Maßnahmen unterliegen einer vorherigen Prüfung durch Mitarbeitende der unteren Forstbehörde Heilbronn.
- Grundsätzlich können sowohl körperschaftliche als auch private Waldbesitzende potenzielle Nutznießer der Baumspenden oder Pflanzaktionen sein.
- Alle Pflanzmaßnahmen werden auf Grundlage forstfachlicher Planungen und in Begleitung der zuständigen Forstrevierleitenden des Kreisforstamts Heilbronn durchgeführt.
- Die Pflanzmaßnahmen werden in guter fachlicher Praxis durch etablierte örtliche Forstunternehmen oder kommunale Forstwirte ausgeführt. Pflanzungen in Beteiligung von BürgerInnen finden unter fachlicher Anleitung durch Forstpersonal der unteren Forstbehörde statt.
- Es werden nur kahle Waldflächen bepflanzt, welche in Folge von Dürre-, Insekten-, oder Pilzschäden entstanden sind. Darüber hinaus können Pflanzmaßnahmen unterstützt werden, die auf Grundlage forstfachlicher Planungen zu naturnahen, klimastabilen und strukturreichen Laub- und Mischbeständen weiterentwickelt werden.
- Die Anlage von artenarmen Monokulturen sowie der Anbau von raschwüchsigen Baumarten aus rein wirtschaftlichen Interessen werden nicht unterstützt, es sei denn die Maßnahme dient der Anreicherung von Mischbaumarten in einem Waldgebiet.
- Es findet keine Bepflanzung von Waldflächen statt, die im Voraus aus wirtschaftlichen Gründen geräumt wurden.
- Für gespendete Pflanzkulturen werden keinerlei öffentlichen Fördermittel des Landes in Anspruch genommen, eine Doppelförderung dieser Maßnahmen ist ausgeschlossen.
- Spendende erhalten keinerlei Nutzungsrechte, Befugnisse oder sonstige Ansprüche an den bezuschussten Waldflächen. Jegliche Befugnisse verbleiben beim Waldbesitzenden bzw. der unteren Forstbehörde Heilbronn.